



KBV Göppingen e.V., KBV Ostalb-Heidenheim e.V.,
Osterbucher Steige 20, 73431 Aalen

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
-Amt für Stadtentwicklung-
z.H. Herr Kühnle
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Per E-Mail: Bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de

Anlage 5.7

Landesbauernverband
in Baden-Württemberg e.V.

Kreisbauernverband Göppingen e.V.
Kreisbauernverband Ostalb-Heidenheim e.V.
Osterbucher Steige 20
73431 Aalen
Telefon: +49(0)7361 94010
Telefax: +49(0)7361 940120
E-Mail: aalen@lbv-bw.de

21.12.2023

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“, Gemarkungen Bettringen, Bargau und Flur Zimmern

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Unterlagen zu obigem Vorhaben und die Möglichkeit zur Stellungnahme möchten wir uns zunächst herzlich bedanken.

Das Plangebiet umfasst ca. 10,7 ha, davon sind überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen.

Darüber hinaus befindet sich die überplante Fläche in einem Gebiet, das bereits in den vergangenen Jahren durch hohen Verlust von gerade landwirtschaftlicher Fläche geprägt ist. Hier sind zu nennen die Erweiterung des Gewerbegebiets Gügling, die Ortsumgehung Bargau und eben auch das geplante Industriegebiet Aspen. Die Landwirtschaft hat für diese Vorhaben schon einiges an Fläche einbüßen müssen und soll nun erneut mit einer großen Flächenzahl erhalten. Diese Entwicklung sehen wir als Vertreter der Landwirtschaft äußerst kritisch und tragen diese in keinem Fall mit. Der Flächendruck in dieser Region ist enorm.

In unmittelbarer Nähe befinden sich außerdem mehrere landwirtschaftliche Betriebe, die auf die Flächen angewiesen sind um Lebensmittel zu erzeugen, oder nachwachsende Rohstoffe für die Energiegewinnung anzubauen.

Grund und Boden sind keine beliebige Ware und nicht vermehrbar.

Auch die Abwiegung des Vorhabens damit, dass nicht mehr benötigte Abschnitte der bestehenden Trasse entsiegelt und

renaturiert werden und so dann teilweise wieder der landwirtschaftlichen Produktion zur Verfügung stehen, u.a. als Streuobstwiesen, entschärfen das Vorhaben in keiner Weise. Unterm Strich bleibt es nichtsdestotrotz bei einem massiven Flächenverlust in der Region. Die Renaturierung durch die Anlage von Streuobstwiesen bringt hierbei kein Gewinn.

Eine Flächengösse von 10,7 ha sehen wir darüber hinaus für eine Verkehrsanbindung als nicht verhältnismäßig an. Die Flächen auf denen geplant werden sollen, sind im Flächennutzungsplan zum einen als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Zum anderen ergibt sich aus der Flurbilanz 2022, dass es sich bei allen betroffenen Flächen um Flächen der Vorbehaltsflur I handelt.

Die Vorbehaltsflur I umfasst landbauwürdige Flächen (gute Böden) und Flächen, die wegen ihrer ökonomischen Standortgunst für den Landbau wichtig und deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind. Fremdnutzungen sollen ausgeschlossen bleiben.

Die Topografie und die Bodenverhältnisse eignen sich gut für die landwirtschaftliche Produktion und somit für die Erzeugung von Lebensmitteln, sodass sie aus unserer Sicht geschützt werden müssen. Deshalb können wir als Bauernverband diese Planung nicht mittragen.

Mit freundlichen Grüßen



Lisa-Marie Schmidt
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

im Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.
namens und im Auftrag des
Kreisbauernverbandes Ostalb-Heidenheim e.V.
Kreisbauernverbandes Göppingen e.V.